

AUER Signal Verhaltenskodex für Lieferanten

Als Industriebetrieb mit lokaler Forschung, Entwicklung und Produktion in Wien nimmt AUER Signal seine Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Natur ernst. Das Familienunternehmen hat sich zur Einhaltung selbstauferlegter Verhaltensregeln verpflichtet. Um die Erfüllung dieser Werte über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten fordert AUER Signal seine Lieferanten und Partner zum bindenden Bekenntnis an den hier festgelegten Verhaltenskodex auf.

Die definierten Normen und Vorgaben gelten weltweit gleichermaßen für AUER Signal sowie die (Sub-)Lieferanten und Partner des Unternehmens. Die dargestellten Mindestanforderungen gelten für alle Mitarbeitenden (einschließlich Praktikanten, Leiharbeitskräfte etc.). Sämtliche Punkte bilden eine bindende Voraussetzung für jegliche geschäftliche Beziehung mit AUER Signal und müssen vollständig eingehalten werden.

Als Lieferant von AUER Signal verpflichten Sie sich zur Anerkennung und ausnahmslose Einhaltung der folgenden Punkte:

1. International anerkannten Menschenrechte

Der Lieferant schließt Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale eindeutig aus. Dazu zählen u.a. Alter, Behinderung, Ethnie, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Nationalität, Phänotyp, Personenstand, politische Ausrichtung, Religion, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung etc.

2. Arbeitsnormen

- **Verbot von Zwangsarbeit & Menschenhandel:** Alle Arbeiten und Dienstleistungen erfolgen freiwillig. Es steht dem Mitarbeiter jederzeit frei das Arbeitsverhältnis im Rahmen der vereinbarten Vertragsbedingungen zu kündigen ([ILO-Konvention 29](#)).
- **Verbot von Kinderarbeit:** Alle im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter sind mindestens 15 Jahre alt. (Ausnahme: Entwicklungsländer die im Rahmen der ILO-Konvention 138 ein Mindestalter von 14 Jahren zulassen) ([ILO-Konvention 138](#)).
- **Geregelte Arbeitszeiten:** Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit dürfen die im lokalen Recht festgelegten Maximalarbeitszeiten nicht überschreiten. Pro Woche darf die normale Arbeitszeit nicht länger als 48 Stunden (inkl. Überstunden) betragen. Die maximale Arbeitszeit darf nur in Notfällen auf 60 Stunden ausgedehnt werden, diese aber keinesfalls überschreiten. Darüber hinaus steht jedem Mitarbeiter mindestens ein freier Tag pro Woche zu ([ILO-Konvention 1](#) und [ILO-Konvention 14](#)).

- **Faire Entlohnung:** Die Entlohnung darf die lokalen gesetzlichen Bestimmungen nicht unterschreiten. Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden ein existenzsichernder Lohn zu, der die Grundbedürfnisse deckt und einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet. Sämtliche Zusatzleistungen sind abzugelten und Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig ([ILO-Konvention 26](#) und [ILO-Konvention 131](#)).
- **Umgang mit Mitarbeitern:** Alle Mitarbeiter werden gleich, respektvoll und frei von Vorurteilen behandelt. Seelische Grausamkeiten wie sexuelle Belästigung oder Mobbing werden unverzüglich geahndet ([ILO-Konvention 111](#) und [ILO-Konvention 159](#)).
- **Vereinigungsfreiheit:** Die Mitarbeiter haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Sie dürfen sich im Rahmen des lokal geltenden Rechts zusammenschließen bzw. Gewerkschaften und Betriebsräten beitreten sowie Kollektivvertragsverhandlungen durchführen (ILO-Konventionen [87](#), [98](#), [135](#) und [154](#)).

3. Ethik

Integrität, Korruptionsbekämpfung und Compliance

- Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind seitens des Lieferanten durch unternehmensweite Compliance Richtlinien ausnahmslos untersagt.
- Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten bzw. angenommen, die Einfluss auf die geschäftliche Zusammenarbeit haben könnten.
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig auf diese Richtlinien hingewiesen.

Terrorismus

- Selbstverständlich unterhalten wir keinerlei Kontakt zu terroristischen Organisationen oder terroristischen Einzelpersonen – dies fordern wir natürlich auch von unseren Partnern und Lieferanten.

Aufmerksamkeiten und Einladungen

- Der Wert von erhaltenen oder angebotenen Aufmerksamkeiten (wie Essenseinladungen, Eintrittskarten, Beherbergung etc.) darf 30 Euro pro Jahr nicht überschreiten.
- Mitarbeiter von AUER Signal dürfen im Rahmen der Geschäftsbeziehung weder Geld noch Geschenke über 30 Euro pro Jahr annehmen. Ebenso ist es verboten Geschenke an deren Angehörige oder die Privatadresse zu senden.
- Einladungen müssen zu mindestens 70 Prozent geschäftlich relevant sein. Veranstaltungen, Begleitprogramme, Stadtführungen, Geschäftsessen und dergleichen dürfen keinesfalls den Mittelpunkt der Einladung ausmachen, müssen jedenfalls angemessen sein und daher den vor Ort üblichen Geschäftspraktiken entsprechen.
- Mindestens drei Monate vor und nach Ausschreibungs- bzw. Verhandlungsprozessen oder Beschaffungs-Entscheidungen dürfen keine Kosten für außergeschäftliche Aktivitäten übernommen werden.

Offenlegung von Informationen

- Der Lieferant verpflichtet sich im Rahmen der üblichen Branchenpraktiken zur wahrheitsgetreuen Offenlegung seiner Geschäftstätigkeit, Struktur, finanziellen Situation und Performance. AUER Signal akzeptiert weder Unterlagenfälschung oder falsche Darstellung von Bedingungen bzw. Praktiken.

Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

- Der Lieferant verpflichtet sich zu Respekt und Schutz geistigen Eigentums.
- Gleichmaßen müssen vertraulicher Geschäftsgeheimnisse von AUER Signal und dessen Geschäftspartnern unter allen Umständen geschützt werden.

Datenschutz

- Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung von Datenschutz, Gesetzen der Informationssicherheit und der rechtlichen Vorgaben zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Freigabe persönlicher Informationen.

Umgang mit dem Wettbewerb

- Der Lieferant respektiert die Regeln des fairen Wettbewerbs, befolgt bestehende Gesetze zur Unterstützung und Förderung des solchen, insbesondere die geltenden Kartellgesetze sowie Gesetze zur Wettbewerbsregulierung.

Konfliktmineralien

- Der Lieferant bestätigt im Zuge der Gewinnung von Konfliktmineralien wie Gold, Tantal, Wolfram oder Zinn für an AUER Signal verkauften Produkten weder direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen zu finanzieren oder zu bevorteilen - insbesondere jene, die in der Demokratischen Republik Kongo oder einem Nachbarland schwerwiegend gegen die Menschenrechte verstoßen. Der Lieferant verpflichtet sich, seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen und auf Anfrage ein Conflict Mineral Reporting Template (CMRT) bereitzustellen.

4. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der [ILO-Konvention 155](#) über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie zur Einrichtung eines Arbeitsschutzmanagementsystems zur Verhütung von Arbeitsunfällen gemäß [OHSAS 18001](#).

Arbeitnehmerschutz

- Potenzielle Gefahren werden durch angemessene Prozesse und geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und laufende Sicherheitsschulungen eingedämmt.
- Die Mitarbeiter erhalten angemessene Schutzkleidung bzw. -ausrüstung ([ILO-Konvention 155, Artikel 16](#)).

Bereitschaft und Reaktion in Notfällen

- Der Lieferant verpflichtet sich zur Implementierung von Notfallplänen mit definierten Verhaltensregeln: Um Gefahrensituationen vorzubeugen werden diese erhoben. Dennoch auftretende Vorfälle werden protokolliert, gemeldet und untersucht und entsprechend im Notfallplan adaptiert.

Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen

- Den Mitarbeitern stehen saubere Sanitäranlagen und Speiseräume sowie sauberes Trinkwasser zu. Ebenso müssen eventuelle Schlafräume sauber und sicher sein.

5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Lieferant verpflichtet sich zur Implementierung eines Umweltmanagementsystems im gesetzlichen Rahmen.

Umweltrechtliche Genehmigungen und Aufforderungen zur Offenlegung

- Der Lieferant verpflichtet sich dazu sämtliche im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Registrierungen und Lizenzen einzuholen und upzudaten und zu dokumentieren.
- Vorschriften zu Offenlegung und Meldung müssen eingehalten werden.

Vermeidung von Verschmutzungen und Ressourcenmanagement

- Das Aufkommen von Abfall, Emissionen und Ressourcen (wie Energie und Wasser) ist so gering wie möglich zu halten: Der Lieferant ist dazu angehalten Maßnahmen zum Umweltschutz kontinuierlich zu beobachten und zu verbessern (z.B.: Wartungs- und Anlageprozesse modifizieren, Recycling, ...)

Gefährliche Stoffe

- Alle für AUER Signal geltenden Gesetze und Stoffbeschränkungen werden eingehalten.
- Gefährliche Substanzen müssen gekennzeichnet und adäquat behandelt werden: Verwendung, Transport, Lagerung, Recycling und Entsorgung müssen dementsprechend erfolgen.
- Lieferungen von Materialien, Komponenten und Handelsgütern erfolgen gemäß Beschränkungen gefährlicher Stoffe aus der [Richtlinie 2011/65/EU](#), unter Berücksichtigung aller Änderungen der Richtlinie (zuletzt: RoHS 2015/863/EU).
- Die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen erfolgt gemäß [EU-Verordnung Nr. 1907/2006](#). Der Lieferant kommt seiner Informationspflicht nach REACH Art. 33 nach und informiert AUER Signal, falls in seinen Erzeugnissen ein Stoff der SVHC-Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Abwasser und Festabfälle

- Abwasser und Festabfälle werden spezifiziert, überwacht, kontrolliert und vor Einleitung oder Entsorgung vorschriftsgemäß verarbeitet.

- Wird ein Fremdanbieter mit dem Abfallmanagement beauftragt, werden Dokumentation und Nachweise über die Einhaltung der Aufbereitungs- und Entsorgungsvorschriften ordnungsgemäß geführt und aufbewahrt.

Luftverschmutzung

- Im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehende Emissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, Korrosiva, Schmutzpartikel, ozonabbauenden Chemikalien oder Verbrennungsprodukte werden spezifiziert, überwacht, kontrolliert und vor der Einleitung vorschriftsmäßig aufbereitet.

6. Auskunftsbereitschaft

Der Lieferant verpflichtet sich, auf Anfrage alle relevanten Informationen zur Material Compliance, den Umgang mit Konfliktmineralien sowie Auskunft zu sozialen Praktiken an AUER Signal zu übermitteln.

AUER Signal behält sich das Recht vor, Audits im Betrieb des Lieferanten durchzuführen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltens Kodex von AUER Signal

Kann ein Lieferant die hier angeführten Anforderungen nicht einhalten, definiert AUER Signal gemeinsam mit dem Lieferanten entsprechende Maßnahmen inkl. angemessenem Zeitrahmen. Sollten die getroffenen Maßnahmen im definierten Zeitraum nicht erfüllt werden und es zu schweren und/oder dauerhaften Verstößen kommen, ist AUER Signal nach angemessener Frist dazu berechtigt die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten bzw. betroffenen Sublieferanten zu kündigen.

Wir haben den Verhaltenskodex von AUER Signal sorgfältig gelesen und verstanden. Hiermit bestätigen wir AUER Signal in seinem Vorhaben zu unterstützen und im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Verantwortung für unser Unternehmen und dessen Mitarbeiter zur Einhaltung der hier angeführten Verhaltensrichtlinien zu übernehmen.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Funktion des Ansprechpartners: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel: _____

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Auer
Managing Director